



KSV Straf-und Spartenordnung

KSV-Straf-Spartenordnung (KSV-SSO) Der Erfolg des Cricketsports ist größtenteils von der Disziplin, dem Sportsgeist und der Pünktlichkeit seiner Mitglieder abhängig.

Alle Regeln, insbesondere die Vorschriften über Verspätungen und Abwesenheit, werden strikt durchgesetzt und **die Entscheidungen der Diziplinärkommittee sind rechtskräftig.**

Die hieraufgeführten Regularien sind Auszug aus der Spielordnung. Dieser Auszug dient lediglich einer übersichtlicheren Darstellung der Regularien. Die Spielordnung als Ganzes ist verbindlich anzuwenden.

KSV Cricket Strafordnung gültig ab 01.09.2016

§1 Strafen

§2 Allgemeine Verstöße

§3 Sauberkeit auf dem Feld Indoor und Outdoor

§4 Geldstrafen

§5 Strafwirkung und Rechtsmittel

§6 Strafen in €

§7 Scorer

§8 Kündigungsfristen

§1 Strafen

1) Der KSV und seine Schiedsabteilung können folgende Strafen gegen Spieler und deren Mitglieder verhängen:

- a) schriftliche Verwarnung;
- b) Verweis;
- c) Geldstrafe;
- d) Platzsperre für Spieler
- e) Spielsperre (befristet oder auf Dauer);
- f) Ausschluss aus der Mannschaft (befristet oder auf Dauer);
- g) Aberkennung von Ämter
- h) Versetzung in eine tiefere Spielklasse oder Mannschaft
- i) Suspendierung eines Spielers vom Spielbetrieb.

- Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.-

Die Strafabmessung ist abhängig vom Grad des Vorsatzes und der Schuld, von den Auswirkungen auf den Sport sowie von dem Zweck, einen ungestörten und fairen Verlauf des Spielbetriebes und des gedeihlichen Miteinanders auch außerhalb des Spielfeldes zu gewährleisten und Schaden vom guten Ruf des KSV Cricketsports fernzuhalten.

§2 Allgemeine Verstöße

- 1) Rohes Spiel, Tätlichkeiten, Beleidigungen, Kritisieren des Schiedsrichters, aufreizende Bemerkungen, lügnerisches Verhalten und unwahre Angaben, vorsätzliches Vereiteln des Spielbetriebs, Sachbeschädigungen und schwere Verstöße gegen anerkannte Regeln des Cricket können mit Höchststrafen geahndet werden. Dies gilt auch für Spieler, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind.

§3 Sauberkeit auf dem Feld Indoor und Outdoor

Spieler und Offizielle der Vereine sind angehalten, die Sportanlage (Halle oder Sportplatz) sauber zu halten und sauber zu hinterlassen. Spieler und Vereine, die gegen die Pflicht zur Sauberhaltung und Instandhaltung von Spielfeld, Umgebung und genutztem Gebäude verstoßen, werden mit Geldstrafen (mindestens Euro 30.-, höchstens Euro 200.-) bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb 7 Tagen wird eine Mahngebühr fällig.

§4 Geldstrafen

Geldstrafen werden an den jeweiligen Kassenwart des Hauptvereins innerhalb von 7 Tagen in BAR oder per Überweisung gezahlt.

§5 Strafwirkung und Rechtsmittel

1) Eine nach den Regeln dieser Strafordnung ausgesprochene Strafe ist am Tag nach der Verkündung sofort wirksam. Rechtsmittel entfalten keine aufschiebende Wirkung.

2) Gegen die Strafen können Rechtsmittel eingelegt werden. (Einspruch)
Rechtsmittel gegen Strafen im Rahmen dieser Strafordnung fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Cricket Vorstandes und seiner eigenen Organe, und müssen innerhalb von 7 Tagen eingelegt werden.

Nähere Einzelheiten regelt die KSV-Verfahrensordnung.

§6 Strafen

- Kommt ein Spieler nicht pünktlich zum Training wird eine Strafe fällig.
- Kommt ein Spieler gar nicht zum Training, ohne jegliche Entschuldigung
- Kommt ein Spieler zum Spiel bzw. zum Treffpunkt zu spät
- Kommt ein Spieler nicht zum Punktspiel, ohne jeglichen Grund wird eine Strafe fällig.
- Vergisst ein Spieler sein Trikot oder Hose beim Ligaspiel, ist eine Strafe fällig
- Erscheint kein Scorer (12Mann) zum Spiel, wird eine Strafe fällig, diese wird aber dann an den NDCV gezahlt.

§7 Scorer

Jeder Spieler verpflichtet sich und lässt sich zum Scorer ausbilden.

§8 Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt ist zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu richten.

Durch unterschreiben der Mitgliedsanträge, wird bestätigt die Sparten und Strafordnung zu Kenntnis genommen zu haben.